



KONTROLLAMT DER STADT WIEN

**Rathausstraße 9
A-1082 Wien**

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 7-6/11

**LINK.* Verein für weiblichen Spielraum, Prüfung der
Gebärung in den Jahren 2007 bis 2009**

Tätigkeitsbericht 2011

KURZFASSUNG

Der Verein LINK. Verein für weiblichen Spielraum wurde als gemeinnütziger Verein von Künstlerinnen gegründet und betreibt ein auf Genderthematik ausgerichtetes Theater.*

Bei der Prüfung der Gebarung konnte grundsätzlich die widmungsgemäße Verwendung der eingesetzten Mittel festgestellt werden. Das Kontrollamt empfahl, Verbesserungen im Bereich der Dokumentation und Organisation durchzuführen. Weiters wurde in Anbetracht der stagnierenden Entwicklung der Umsatzerlöse verbunden mit einer gleichzeitigen Steigerung der Aufwendungen empfohlen, in Hinkunft vermehrt wirtschaftliche Gesichtspunkte bei den Entscheidungsfindungen mit einzubeziehen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	5
2. Statuten	5
2.1 Zweck und Tätigkeiten.....	5
2.2 Vollversammlung und Leitungsgremium.....	6
2.3 Vertretungsbefugnis	8
2.4 Rechnungsprüfung bzw. Abschlussprüfung.....	10
3. Organisation und Gebarungssicherheit	12
3.1 Schriftliche Ablauforganisation	12
3.2 Unbarer Zahlungsverkehr	12
3.3 Kassengebarung	13
4. Subventionierung des Vereines.....	14
4.1 Allgemein.....	14
4.2 Subventionierung durch die Stadt Wien	15
4.3 Empfehlung der Wiener Theaterjury.....	15
4.4 Mietrechtsabtretung und Ausschreibung der künstlerischen Leitung.....	16
5. Tätigkeiten des Vereines	18
5.1 Jahresaktivitäten.....	18
5.2 Leistungs-Kennzahlen	18
6. Jahresabschlüsse 2007 bis 2009	21
7. Allgemeine Feststellungen und Empfehlungen einiger wesentlicher Positionen der Ertragslage	22
7.1 Umsatzerlöse.....	22
7.2 Mitgliederleistungen.....	22
7.3 Aufwendungen für Werbemaßnahmen.....	23
7.4 Mietaufwand	24
7.5 Reise- und Fahraufwand	25
7.6 Personalaufwand.....	26
7.7 Honorare Künstlerinnen bzw. Künstler	29

Anhang

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND ALLGEMEINE HINWEISE31

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines

Der Verein LINK wurde im Jahr 1999 von Künstlerinnen gegründet. Unter dem Motto "Frauen brauchen Raum" forderte LINK die Schaffung eines Zentrums, das explizit dem Schaffen von Künstlerinnen gewidmet ist.

Im Jahr 2003 fand diese Forderung ihre Umsetzung, als vom Verein LINK ein auf Genderthematik ausgerichtetes Theater in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kosmos-Kinos im 7. Wiener Gemeindebezirk, Siebensterngasse 42, eröffnet wurde. Bis zum Jahr 2003 als kosmos.frauenraum benannt, führt das Theater nunmehr den Namen KosmosTheater (<http://www.kosmostheater.at/>).

Im KosmosTheater wird vom Verein LINK zeitgenössisches Theater, Performance, Tanz, Musik, bildende Kunst (zumeist in interdisziplinärer Form), Comedy, Kabarett und Clownerie als Eigen- und Koproduktionen oder im Rahmen von internationalen Festivals präsentiert sowie als Gastspiele aus dem In- und Ausland nach Wien geholt. Inhaltlich befassen sich die Produktionen oftmals mit role models aus Gegenwart und Geschichte, mit Utopien, gender troubles und feministischen Weltansichten.

2. Statuten

2.1 Zweck und Tätigkeiten

Der Zweck des Vereines LINK ist die Förderung der Allgemeinheit, insbesondere durch die öffentliche Thematisierung künstlerischer, kultureller und politischer Lebenszusammenhänge von Frauen.

Der Vereinszweck wird durch folgende Tätigkeiten verwirklicht:

- a) Künstlerische, kulturelle und politische Veranstaltungen innerhalb der Bereiche Darstellende Kunst, Bildende Kunst, Neue Medien, Literatur, Film und Fotografie, Kleinkunst, Musik, Architektur, Design, Wissenschaft und politische Veranstaltungen;

- b) Kommunikation und Vernetzung;
- c) Herausgabe eines Informationsblattes;
- d) Errichtung eines Kulturzentrums zum Zweck des kontinuierlichen Betriebens der unter a) bis c) genannten Tätigkeiten;
- e) Betrieb eines Cafés, einer Galerie und eines Verlages als Hilfsbetriebe.

Allfällige Gewinne fließen dem gemeinnützigen Vereinszweck zu.

2.2 Vollversammlung und Leitungsgremium

2.2.1 Eine ordentliche Vollversammlung hat lt. Statuten einmal jährlich stattzufinden. Im Prüfungszeitraum fanden Vollversammlungen am 14. Dezember 2007, am 15. Dezember 2008 und am 3. Dezember 2009 statt. Darüber hinaus wurde am 13. April 2007 eine außerordentliche Vollversammlung abhalten, in der eine Statutenänderung beschlossen wurde.

Zu den vorgelegten Vollversammlungsprotokollen war festzustellen, dass dem Kontrollamt die Protokolle nicht im Original vorgelegt wurden. Statt dessen wurden anlässlich der Prüfung durch das Kontrollamt Exzerpte der Protokolle verfasst und dem Kontrollamt zur Einschau vorgelegt. Festzustellen war, dass diesen Exzerpten die von der Vollversammlung lt. Statuten zu treffenden Beschlussfassungen nur z.T. entnehmbar waren. So fehlte z.B. die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses sowie die Beschlussfassung über den Voranschlag. Auch war in dem vorgelegten Protokollexzerpt der Vollversammlung vom 15. Dezember 2008 die Entlastung des Vorstandes nicht dokumentiert. Die lt. Statuten vorgesehene Berichtspflicht der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer an die Vollversammlung war aus den Exzerpten ebenso nicht ersichtlich.

Das Ersuchen des Kontrollamtes, die Vollversammlungsprotokolle im Original einsehen zu können, wurde vom Verein LINK vorerst abgelehnt. Erst im Zuge der abschließenden Berichtsbesprechung legte der Verein LINK - nach Kenntnis des Berichtsentwurfes und den damit verbundenen, allfälligen Förderungskonsequenzen - die Vollversammlungsprotokolle vor.

Das Kontrollamt kann alle für die Ausübung der Prüfungstätigkeit als notwendig erachteten Aufklärungen und Auskünfte sowie die Ausfolgung von Büchern, Belegen, Geschäftsstücken, Verträgen und sonstigen Unterlagen verlangen. Eine diesbezügliche Verweigerung der geprüften Stelle stellt eine Nichteinhaltung der Förderungsvereinbarung dar, die eine Einstellung der Subventionszahlungen bzw. Rückzahlungsforderungen nach sich ziehen kann.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 7 als subventionsverwaltende Stelle, auf die Prüfungsrechte des Kontrollamtes nochmals explizit hinzuweisen. Bei einem Verstoß gegen die Prüfungsrechte des Kontrollamtes ist dies als Entscheidungsgrundlage bei den nächsten Subventionsauszahlungen heranzuziehen und auch bei den künftigen Subventionsanträgen des Vereines LINK entsprechend zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die Magistratsabteilung 7 wird die Leitung des Vereines nochmals auf die Förderungsbedingungen im Zusammenhang mit den Prüfungsrechten des Kontrollamtes und möglichen Konsequenzen bei Verstößen hinweisen, insbesondere auf die Pflichten zur Auskunftserteilung und Offenlegung sämtlicher Unterlagen des Vereines.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein LINK, dass fehlende Beschlussfassungen umgehend nachzuholen und entsprechend zu dokumentieren sind.

Stellungnahme des Vereines LINK.* Verein für weiblichen Spielraum:

Die Tätigkeit des Kontrollamtes umfasst die Prüfung der Gebahrung. Alle diesbezüglichen Protokollteile und Beschlussfassungen wurden vorgelegt. Meinungs austausch über künstlerische Bereiche auszuhändigen wurde als nicht zweckmäßig erachtet. Unterfertigte Originale existieren nicht, es wird das jeweilige Protokoll in der nachfolgenden Vollversammlung zur Abnahme vorgelegt.

Nachfragen des Kontrollamtes wurden vollständig und detailliert beantwortet. Im Bericht des Kontrollamtes scheint keine Frage zu betrieblichen Abläufen und zur Organisation auf, welche unbeantwortet blieb. Alle sich aus der Förderungsvereinbarung ergebenden Verpflichtungen wurden daher vollständig eingehalten.

Der Bericht der Rechnungsprüfer an die Vollversammlung ist durch die Vorlage des detaillierten Berichtes des Abschlussprüfers gegeben und diese Berichte werden stets ausführlich diskutiert. Die Dokumentation der Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes sowie der Beschlussfassung über den Voranschlag wird lt. Empfehlung des Kontrollamtes in der nächsten Vollversammlung nachgeholt und hinkünftig ebenso dokumentiert werden wie Sitzungen des Leitungsgremiums.

2.2.2 Der Verein LINK wird vom Leitungsgremium geleitet. Das Leitungsgremium besteht aus mindestens drei Angehörigen und zwar aus der Obfrau, der Schriftführerin, der Kassenverwalterin sowie maximal drei Stellvertreterinnen.

Protokolle über Sitzungen des Leitungsgremiums wurden dem Kontrollamt nicht vorgelegt. Um eine nachvollziehbare Geschäftsführung durch eine Dokumentation der gefassten Beschlüsse zu erreichen, empfahl das Kontrollamt, in Hinkunft die Sitzungen des Leitungsgremiums samt den gefassten Beschlüssen in geeigneter Form zu dokumentieren.

Stellungnahme des Vereines LINK.* Verein für weiblichen Spielraum:

Hinkünftig werden die Sitzungen des Leitungsgremiums dokumentiert werden.

2.3 Vertretungsbefugnis

2.3.1 Die Obfrau - im Fall ihrer Verhinderung ihre Stellvertreterin - vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereines, insbe-

sondere rechtsverbindliche Schriftstücke und Urkunden, sind von der Obfrau und von der Schriftführerin, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen, von der Obfrau und der Kassenverwalterin gemeinsam zu unterfertigen. Statt der Obfrau kann auch die Geschäftsführerin den Verein rechtswirksam nach außen vertreten. Die Geschäftsführerin kann schriftliche Ausfertigungen sowie Bekanntmachungen des Vereines, insbesondere rechtsverbindliche Schriftstücke und Urkunden an Stelle der Obfrau gemeinsam mit der Schriftführerin oder Kassenverwalterin unterfertigen.

Das Kontrollamt stellte bei seiner Einschau fest, dass diese statutenmäßigen Vertretungsregelungen nicht eingehalten wurden. So wiesen eingesehene Verträge auf Vereinsseite lediglich die Unterschrift der Geschäftsführerin auf. Das Kontrollamt empfahl, in Hinkunft auf die Einhaltung der statutarischen Vertretungsregelungen zu achten.

2.3.2 Das Kontrollamt stellte bei seiner Einschau in die Bankunterlagen des Vereines LINK fest, dass die Obfrau, die Kassenverwalterin und die Geschäftsführerin jeweils einzeln zeichnungsberechtigt waren. Bei der Einschau in die Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs konnte das Kontrollamt feststellen, dass in der Regel die Transaktionen von der Geschäftsführerin allein durchgeführt wurden.

Das Kontrollamt empfahl, die statutarischen Vertretungsregelungen im Hinblick auf die Einhaltung des Vieraugenprinzips auch bei der Abwicklung von Bankgeschäften einzuhalten.

Stellungnahme des Vereines LINK.* Verein für weiblichen Spielraum:

Ein Vieraugenprinzip wird durch die bei der budgetären Vor- und Nachkontrolle festgelegten Dimensionen als gegeben erachtet und erscheint während des laufenden Betriebes aufgrund der großen Anzahl an Geschäftsfällen als kaum durchführbar. Der Empfehlung des Kontrollamtes nach Einhaltung der Statuten in Bezug auf die Vertretungsbefugnis wird nachgekommen, allenfalls wird eine Statutenänderung auf Einsetzung einer Alleingeschäftsführerin beantragt werden.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Das Kontrollamt weist darauf hin, dass die vom Verein LINK erwogene Einsetzung einer Alleingeschäftsführung - ohne Einhaltung eines Vieraugenprinzips - nicht den Standards eines IKS entspricht.

2.4 Rechnungsprüfung bzw. Abschlussprüfung

2.4.1 Laut Statuten wählt die Vollversammlung für die Funktionsdauer eines Leitungsgremiums - somit für die Dauer von zwei Jahren - zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer. Eine Wiederwahl ist möglich.

In den vorgelegten Protokollexzerpten der Vollversammlungen war im Prüfungszeitraum keine Wahl von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern dokumentiert. Dies lag darin begründet, dass der Verein LINK als kleiner Verein im Sinn des VerG, ohne hiezu gesetzlich verpflichtet zu sein, an Stelle von zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern einen beeideten Wirtschaftsprüfer und Steuerberater als Abschlussprüfer beauftragte, der die Aufgaben der Rechnungsprüfung übernahm.

Gemäß § 5 Abs. 5 VerG wird der Abschlussprüfer, sofern die Statuten nichts anderes vorsehen, für ein Jahr bestellt. Die Auswahl des Abschlussprüfers obliegt der Mitgliederversammlung. Da in den vorgelegten Protokollexzerpten der Vollversammlung die Wahl des Abschlussprüfers nicht dokumentiert war, empfahl das Kontrollamt, auf die Abhaltung der lt. VerG vorgegebenen Wahlvorgänge zu achten und diese entsprechend zu dokumentieren. Falls der Verein LINK beabsichtigt, weiterhin anstelle von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern eine Abschlussprüferin bzw. einen Abschlussprüfer zu beauftragen, wäre eine diesbezügliche Berücksichtigung in den Statuten sinnvoll.

Stellungnahme des Vereines LINK.* Verein für weiblichen Spielraum:

Der Empfehlung des Kontrollamtes, eine Statutenänderung zur Einsetzung einer Abschlussprüferin bzw. eines Abschlussprüfers anstelle von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern zu beantragen, wird nachgekommen werden.

2.4.2 Laut VerG hat der Prüfbericht der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer oder der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers auf In-sich-Geschäfte besonders einzugehen.

Im Prüfungszeitraum bestanden In-sich-Geschäfte zwischen dem Verein LINK und einer GmbH, die in 100 % Eigentum der Geschäftsführerin des Vereines LINK steht. Die Geschäftsführerin des Vereines LINK ist auch die Geschäftsführerin der GmbH. Festzustellen war, dass die dem Kontrollamt vorliegenden Prüfberichte des Abschlussprüfers betreffend der Jahre 2007 bis 2009 auf diese In-sich-Geschäfte nicht besonders eingingen. Das Kontrollamt empfahl daher, in Hinkunft auf diese Prüfungspflicht verstärkt zu achten.

Stellungnahme des Vereines LINK.* Verein für weiblichen Spielraum:

Aufgrund der seinerzeit durch den Bund vorgegebenen Struktur Verein als Betriebsgesellschaft bei außerbetrieblichem Bestandsverhältnis (GmbH) kann dieses nicht als In-sich-Geschäft im üblichen Sinn angesehen werden. Es gibt keinen über die Deckung der Kosten der GmbH hinausgehenden Zuschlag bei der Weiterverrechnung der Miete. In den Kosten der GmbH sind keine Gehaltskosten der Geschäftsführerin enthalten - dies wäre der einzige Anhaltspunkt für die Annahme eines In-sich-Geschäftes.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Ein In-sich-Geschäft liegt vor, wenn entweder eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Vereines gleichzeitig als Vertreterin bzw. Vertreter einer anderen Person auftritt (Doppelvertretung) oder wenn die Vertreterin bzw. der Vertreter des Vereines bei einem Rechtsgeschäft gleichzeitig für sich selbst auftritt (Selbstvertretung). Ein In-sich-Geschäft im nicht üblichen Sinn ist dem Kontrollamt nicht bekannt, weshalb die Empfehlung des Kontrollamtes bekräftigt wird.

3. Organisation und Gebarungssicherheit

3.1 Schriftliche Ablauforganisation

Eine schriftlich festgelegte Ablauforganisation der wichtigsten betrieblichen Abläufe, wie z.B. die Vorgangsweise beim unbaren Zahlungsverkehr und die Einhaltung von Kassenvorschriften, lag nicht vor. Da eine derartig schriftliche Ablauforganisation ein wesentliches Element eines IKS darstellt, empfahl das Kontrollamt, eine diesbezügliche betriebliche Ablaufdokumentation in Zukunft zu erarbeiten. Dabei nahm das Kontrollamt zur Kenntnis, dass aufgrund der überschaubaren Betriebsgröße bzw. wiederkehrenden Arbeiten solche schriftlichen Arbeitsanweisungen dem Verein LINK vordergründig als nicht notwendig erscheinen mögen.

3.2 Unbarer Zahlungsverkehr

Die Überweisungen des unbaren Zahlungsverkehrs erfolgten durch Online-Banking. Die Administration des Online-Bankings wird durch die kaufmännische Mitarbeiterin durchgeführt.

Grundsätzlich sollte jede Zeichnungsberechtigte von der Bank elektronische Unterschriften in Form von TAN-Codes erhalten. Wie das Kontrollamt bei der Einschau der Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs feststellte, stehen beim Verein LINK nicht jeder Zeichnungsberechtigten diese TAN-Codes zur Verfügung, sondern nur der Geschäftsführerin. Die Überweisungen werden durch die kaufmännische Mitarbeiterin - nach erfolgter Freigabe der TAN-Codes durch die Geschäftsführerin - getätigt. Nach den erfolgten Überweisungen durch die kaufmännische Mitarbeiterin war keine weitere Kontrolle durch die Geschäftsführerin gegeben.

Das Kontrollamt verkannte nicht, dass mit dieser Vorgangsweise eine rasche Abwicklung der jeweiligen Überweisungen verbunden ist. Dennoch empfahl das Kontrollamt dem Verein LINK, in diesem sensiblen Bereich künftig mehr Augenmerk der Gebarungssicherheit zu widmen und im Rahmen eines IKS die für eine strikte Wahrung des Vieraugenprinzips erforderlichen Maßnahmen vorzusehen. Ferner wäre es bei dieser Form des unbaren Zahlungsverkehrs sinnvoll, eine entsprechende Vertretungsregelung für den Fall einer Abwesenheit der Geschäftsführerin vorzusehen.

3.3 Kassengebarung

3.3.1 Der Verein LINK verfügt über zwei Handkassen. In einer Handkassa werden hauptsächlich die Bareinnahmen aus den Kartenverkäufen vereinnahmt. Die Barabwicklungen u.a. für notwendige Einkäufe des laufenden Betriebes aber auch Zahlungen von Honoraren an Künstlerinnen bzw. Künstler werden aus der zweiten Handkassa getätigt.

Zugriff zu jener Handkassa, wovon die täglichen Kartenverkäufe abgewickelt werden, haben die jeweils diensthabenden Mitarbeiterinnen. Für die stichprobenweisen geprüften Geldbewegungen wurden dem Kontrollamt die zugehörigen Belege vorgewiesen. Festzustellen war, dass diese Handkassa von der kaufmännischen Mitarbeiterin grundsätzlich täglich geprüft und das Ergebnis der Prüfung entsprechend dokumentiert wurde.

Die Verwahrung des Kassenbestandes erfolgte jeweils in einer versperrbaren Handkassa, wovon lt. Auskunft des Vereines LINK die zweite Handkassa in einem versperrbaren Safe verwahrt wurde. Zugang zu diesem Safe haben die Geschäftsführerin und die kaufmännische Mitarbeiterin.

Nach Auskunft des Vereines LINK werden die baren Abwicklungen von der zweiten Handkassa hauptsächlich von der kaufmännischen Mitarbeiterin getätigt. Eine diesbezügliche Überprüfung durch die Geschäftsführerin bzw. eine Dokumentation darüber erfolgte nicht. Die Geschäftsführerin führte zwar hiezu an, dass in regelmäßigen Abständen die Kassen überprüft werden, dies sei aber nicht dokumentiert worden.

Das Kontrollamt empfahl auch in diesem Fall - einerseits um dem Vieraugenprinzip gerecht zu werden und andererseits aus Gründen der Gebarungssicherheit -, regelmäßige Prüfungen der Handkassen durchzuführen und das Ergebnis der Prüfung zu dokumentieren.

3.3.2 Das Kontrollamt führte zum Stichtag 21. Juni 2011 eine unvermutete Kassenprüfung der zweiten Handkassa im Verein LINK durch. Die diesbezügliche Einschau in das

EDV-mäßig geführte Kassenbuch ergab, dass die letzte Überprüfung des Kassen-Sollbestandes mit dem Kassen-Istbestand durch die zuständige Mitarbeiterin per 30. April 2011 erfolgte. Ein tagaktueller Kassenbestand konnte somit nicht vorgelegt werden.

Das Kontrollamt wies darauf hin, dass die Einträge im Kassenbuch grundsätzlich täglich erfolgen sollten. Es müssen alle Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge jeweils einzeln in ihrer zeitlichen Reihenfolge eingetragen werden. Kommt es dabei zu größeren zeitlichen Abständen, ist die Kassenführung nicht mehr ordnungsgemäß.

Wenngleich nach Angabe der kaufmännischen Mitarbeiterin das Kassabuch jeweils am Ende des Monats aktualisiert und der Kassenbestand auf Richtigkeit überprüft wird, empfahl das Kontrollamt auch im Hinblick der eigenen Übersicht, Klarheit und Sicherheit, das Kassenbuch zeitnah zu erfassen.

Stellungnahme des Vereines LINK.* Verein für weiblichen Spielraum:

Der Punkt Organisation und Gebarungssicherheit wird evaluiert werden.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Die Empfehlung des Kontrollamtes sollte umgesetzt werden.

4. Subventionierung des Vereines

4.1 Allgemein

Die Finanzierung des Vereines LINK basierte in den betrachteten Jahren zu rd. 85 % auf Förderungen der öffentlichen Hand, wobei vom Bund rd. 15 % und von der Stadt Wien rd. 70 % der Förderungsmittel zur Verfügung gestellt wurden. Rund 11 % der Finanzierung waren auf die Eigeneinnahmen des Vereines LINK und der Rest von rd. 4 % auf Sponsoring und private Einnahmenquellen zurückzuführen.

Vom Bund erhielt der Verein LINK in den Jahren 2007 bis 2009 Förderungen in der Höhe von insgesamt 319.000,-- EUR.

4.2 Subventionierung durch die Stadt Wien

Die Stadt Wien gewährte dem Verein LINK im Weg der Magistratsabteilung 7 in den Jahren 2007 bis 2009 eine Subventionierung für seine Tätigkeit in Höhe von insgesamt 1.459.000,-- EUR. Die Subventionierung basierte auf folgenden Beschlüssen des Gemeinderates:

- Subventionierung für das Jahr 2007 in der Höhe von 483.000,-- EUR auf Basis der Gemeinderatsbeschlüsse vom 25. Februar 2005, Pr. Z. 00762-2005/0001-GKU, (181.500,-- EUR) und vom 25. Jänner 2007, Pr. Z. 05675-2006/0001-GKU (301.500,-- EUR);
- Subventionierung für das Jahr 2008 in der Höhe von 483.000,-- EUR auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Dezember 2007, Pr. Z. 05545-2007/0001-GKU;
- Subventionierung für das Jahr 2009 in der Höhe von 493.000,-- EUR auf Basis der Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. Dezember 2007, Pr. Z. 05545-2007/0001-GKU (251.500,-- EUR) und vom 24. Juni 2009, Pr. Z. 02316-2009/0001-GKU (241.500,-- EUR).

Darüber hinaus erhielt der Verein LINK Projektsubventionen der Stadt Wien im Jahr 2007 in der Höhe von 5.426,46 EUR auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Dezember 2006, Pr.Z. 05007-2006/0001-GKU. Im Jahr 2009 wurden Projektförderungen auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Dezember 2008, Pr.Z. 05014-2008/0001-GKU in der Höhe von 75.000,-- EUR sowie 2.000,-- EUR aus Bezirksmitteln gewährt.

4.3 Empfehlung der Wiener Theaterjury

Mit der Subventionierung folgte der Gemeinderat der Empfehlung der Wiener Theaterjury, welche in ihren Gutachten aus den Jahren 2004 und 2008 eine Subventionierung des Vereines LINK vorschlug.

Festzustellen war, dass das Mietrecht an dem Veranstaltungsort KosmosTheater eine GmbH innehat, die in 100 % Eigentum der Geschäftsführerin des Vereines LINK steht. Wie bereits erwähnt, ist die Geschäftsführerin des Vereines LINK auch die Geschäftsführerin der GmbH.

Die Wiener Theaterjury forderte bereits in ihrem Gutachten zur Wiener Theaterreform im November 2004 für die sogenannten Mittelbühnen, zu denen auch das KosmosTheater zählt, die Entwicklung klarer und transparenter Vergabemodi.

Demzufolge sollte der Spielort KosmosTheater in ein Intendantinnen- bzw. Intendantenmodell mit Ausschreibung und begrenzter Laufzeit überführt werden. Voraussetzung hierfür wäre, dass der Mietvertrag nicht an die künstlerische Leitung gebunden ist. Erst nach einer Trennung des Mietrechts von der künstlerischen Leitung sollte eine Ausschreibung der künstlerischen Leitung durch die Subventionsgeberin erfolgen.

4.4 Mietrechtsabtretung und Ausschreibung der künstlerischen Leitung

4.4.1 Um der Empfehlung der Wiener Theaterjury nachzukommen, die die Trennung des Mietrechts von der Leitung des Vereines LINK und die Ausschreibung einer zeitlich begrenzten Intendanz vorgab, schloss die Stadt Wien im Juni 2006 mit der mietrechtsinhabenden GmbH folgende Vereinbarung: Nach Feststellung des Wertes der Mietrechte durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen und deren Abgeltung an die derzeitige Inhaberin dieser Rechte erfolgt die Übertragung an einen von der Stadt Wien namhaft zu machenden Rechtsträger. Im Frühjahr 2008 soll sodann eine Ausschreibung der künstlerischen Leitung ab der Saison 2009/10 erfolgen. Die Beurteilung der Bewerbungen sollte durch eine Findungsjury vorgenommen werden, der jedenfalls auch ein vom Verein LINK nominiertes Mitglied angehören sollte.

Festzustellen war, dass innerhalb dieses vereinbarten Zeitrahmens die Vereinbarung nicht umgesetzt wurde. So erfolgte weder eine Abtretung der Mietrechte noch eine Ausschreibung der künstlerischen Leitung.

4.4.2 Um das Ziel der Abtretung der Mietrechte und die Ausschreibung einer zeitlich begrenzten Intendanz weiterzuverfolgen, vereinbarte die Stadt Wien in der Förderungsvereinbarung für die vierjährige Konzeptförderung (Sommer 2009 bis Sommer 2013) mit dem Verein LINK Folgendes: Während des Förderungszeitraumes, jedoch spätestens im Frühjahr 2012 wird die Leitung des Hauses für die Zeit ab Herbst 2013 in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien neu ausgeschrieben. Bis zu diesem Zeitpunkt übt

die - im Eigentum der Geschäftsführerin des Vereines LINK befindliche - GmbH, die sich im Besitz der Mietrechte für das Mietobjekt befindet, ihr Mietvertragsweitergaberecht an eine von der Stadt Wien bestimmte Treuhänderin bzw. einen bestimmten Treuhänder aus. Über eine Abgeltung dieser Mietrechte muss zwischen der GmbH und der Stadt Wien bis dahin eine Einigung erzielt werden.

Festzustellen war, dass bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Kontrollamtsberichtes keine Abtretung der Mietrechte an eine von der Stadt Wien bestimmte Treuhänderin bzw. einen bestimmten Treuhänder erfolgte. Auch lag noch keine Einigung zwischen der mietrechtsinnehabenden GmbH und der Stadt Wien über die Abgeltung der Mietrechte vor.

In Anbetracht des Umstandes, dass lt. Förderungsvereinbarung spätestens im Frühjahr 2012 die Leitung des KosmosTheaters für die Zeit ab Herbst 2013 neu ausgeschrieben werden soll und der gegenständliche Mietvertrag der GmbH kein unbefristetes, sondern ein bis zum 31. Dezember 2014 befristetes Weitergaberecht der GmbH als Mieterin vorsieht, empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 7, ehebaldigst zu einer Übereinkunft mit der mietrechtsinnehabenden GmbH betreffend die Weitergabe der Mietrechte zu gelangen. Bei der Höhe des Abgeltungsbetrages sollte nach Ansicht des Kontrollamtes sehr wohl mitberücksichtigt werden, welche Investitionen in das Mietobjekt von der Stadt Wien durch Subventionen finanziert wurden und diese entsprechend in Abzug gebracht werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die Magistratsabteilung 7 wird in der Übereinkunft mit der mietrechtsinnehabenden GmbH betreffend die Höhe des Abgeltungsbetrages bei der Weitergabe der Mietrechte die von der öffentlichen Hand geleisteten Investitionen in ihre Verhandlungsposition einbeziehen, um ein vertretbares Ergebnis zu erzielen.

Für den Fall, dass keine einvernehmliche Lösung zwischen der GmbH und der Stadt Wien möglich sein sollte, sieht das Kontrollamt einen wesentlichen Punkt der Empfeh-

lung der Theaterjury - die Trennung des Mietrechts von der künstlerischen Leitung - als nicht erfüllt.

5. Tätigkeiten des Vereines

5.1 Jahresaktivitäten

Der Spielbetrieb im KosmosTheater wurde in den Jahren 2007 bis 2008 ganzjährig vom Verein LINK durchgeführt. Das Fassungsvermögen beträgt lt. Bescheid je nach Saalnutzungsvariante (fünf Varianten) zwischen 141 und 207 Personen, in der Praxis tatsächlich zwischen 0 und 170 Sitzplätzen. Die entsprechenden Genehmigungen gemäß dem Wiener Veranstaltungsgesetzes 1971 wurden dem Kontrollamt vorgelegt.

Im Jahr 2007 fanden im KosmosTheater 29 Veranstaltungen mit 127 Vorstellungen statt. Davon waren fünf Eigenproduktionen, drei Koproduktionen, sieben Gastspiele und zwei Kooperationen. Außerdem gab es drei Vernissagen, drei Ausstellungen, fünf Einmietungen und eine Benefizveranstaltung.

Im Jahr 2008 fanden insgesamt 26 Veranstaltungen mit 126 Vorstellungen statt. Davon waren zwei Eigenproduktionen, acht Koproduktionen und zwölf Gastspiele. Weiters gab es drei Einmietungen und eine Ausstellung.

Im Jahr 2009 fanden 25 Veranstaltungen mit 130 Vorstellungen statt. Dazu zählten sechs Eigenproduktionen, drei Koproduktionen und zwölf Gastspiele. Auch fanden in diesem Jahr wieder zwei Einmietungen sowie eine Lesung und eine Ausstellung statt.

5.2 Leistungs-Kennzahlen

In weiterer Folge werden vom Kontrollamt verschiedene Leistungs-Kennzahlen in den Jahren 2007 bis 2009 dargestellt:

Kennzahl	2007	2008	2009
Eigendeckungsgrad (in %)	11,5	14,7	14,8
Gesamte Besucherinnen bzw. Besucher	6.999	7.704	6.648
Sitzplatzauslastung (in %)	66,3	68,9	61,0
Zahlende Besucherinnen bzw. Besucher	*	4.956	4.542
Kartenauflage	10.565	11.184	10.904
Öffentlicher Zuschuss pro Besucherinnen bzw. Besucher (in EUR)	82,22	78,53	92,96

Kennzahl	2007	2008	2009
Unentgeltliche Karten (in %)	*	16,5	18,4
Legende: Eigendeckungsgrad (%) ... Eigenerlöse/Gesamtaufwand Besucherin bzw. Besucher ... Absolutzahl Sitzplatzauslastung (%) ... Summe aller Besucherinnen bzw. Besucher/Kartenauflage Öffentlicher Zuschuss pro Besucherin bzw. Besucher ... öffentliche Subventionen/Summe der Besucherinnen bzw. Besucher Unentgeltliche Karten (%) ... Freikarten/Summe der ausgegebenen Karten			

* Zahlen lagen von diesem Jahr nicht vor.

Stellungnahme des Vereines LINK.* Verein für weiblichen Spielraum:

Zur Fußnote in der Tabelle der Kennzahlen, Jahr 2007:

Im Jahr 2008 wurde den Vorgaben der Förderungsstellen nach Verfeinerung und höherer Transparenz mit einer formalen Systemänderung bei der Aufzeichnung der Kennzahlen nachgekommen. Selbstverständlich liegen die Zahlen aus dem Jahr 2007 dem Verein ebenfalls vollständig vor. Sie wurden vom Kontrollamt nicht angefordert.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Fehlende vergleichbare Leistungs-Kennzahlen für das Jahr 2007 wurden vom Kontrollamt nicht beanstandet.

Mit der Annahme der Subventionen der Stadt Wien verpflichtete sich der Verein LINK einen Eigendeckungsgrad von 10 % zu erreichen. Wie in der Tabelle ersichtlich ist, erfüllte der Verein LINK mit einem Eigendeckungsgrad zwischen 11,5 % und 14,8 % diese Bedingung.

Aus der Entwicklung der Kennzahlen ist ersichtlich, dass es dem Verein LINK - mit Ausnahme des Jahres 2008 - nicht gelang, trotz einer höheren Anzahl an Vorstellungen die Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher zu steigern. Weiters konnte die Sitzplatzauslastung auch nicht zumindest auf das Niveau des Vergleichsjahres 2007 gehoben werden.

Stellungnahme des Vereines LINK.* Verein für weiblichen Spielraum:

Die Entwicklung der Kennzahlen vom Jahr 2007 auf das Jahr 2008 verlief positiv. Die Sitzplatzauslastung stieg von 66,3 % auf 68,9 %. Das Jahr 2009 war vor allem aufgrund der Wirtschaftskrise ein schwächeres Geschäftsjahr. Bereits im Jahr 2010 konnte die Auslastung auf 72 % gesteigert werden.

Der Anstieg der öffentlichen Zuschüsse pro Besucherinnen bzw. Besucher ist auf die Steigerung der Subventionen und gleichzeitigem Rückgang der Besucherinnen bzw. Besucher zurückzuführen. Kritisch anzumerken war nach Ansicht des Kontrollamtes die großzügige Vergabe von Freikarten. Wie das Kontrollamt errechnete, lag der durchschnittliche Freikartenanteil im Prüfungszeitraum 2008 und 2009 bei 17,5 %.

Stellungnahme des Vereines LINK.* Verein für weiblichen Spielraum:

Der vom Kontrollamt errechnete Anteil an Freikarten ist für den Verein nicht nachvollziehbar. Er kommt für das Jahr 2008 auf einen Anteil von 11 % und für das Jahr 2009 auf 15,9 %, dies unter Hinzuzählung von Pressekarten. Der durchschnittliche Freikartenanteil beträgt somit 13,5 %.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Die Berechnung des Freikartenanteiles erfolgte auf Basis der Daten des jeweiligen vorgelegten Jahresberichtes. Festzuhalten war jedoch, dass auch der vom Verein LINK errechnete durchschnittliche Freikartenanteil an der Tatsache nichts ändert, dass ein Freikartenanteil mit rd. 13,5 % aus Sicht des Kontrollamtes zu hoch und ein Anteil von rd. 5 % anzustreben ist.

Das Kontrollamt empfahl, bei der Vergabe von Freikarten restriktiver vorzugehen und einen möglichst geringen Freikartenanteil anzustreben. Außerdem könnten bei Auswahl der Veranstaltungen durchaus Überlegungen einfließen, die zu einer verbesserten wirtschaftlichen Entwicklung führen könnten.

Stellungnahme des Vereines LINK.* Verein für weiblichen Spielraum:

Die Einreichung des Vereines LINK bei der Stadt Wien für die Konzeptförderung der Jahre 2009 bis 2013 belief sich auf die jährlich benötigte Förderungssumme von 1 Mio.EUR. Obwohl die Wiener Theaterjury das KosmosTheater mit seiner Ausrichtung auf Genderthematik als wegweisendes, im europäischen Kontext einzigartiges Theaterhaus gewürdigt und eine Budgeterhöhung empfohlen hatte, gewährte die Stadt Wien jährlich nur 582.000,-- EUR, also weniger als 60 % der benötigten Förderung. Bei ausreichender Dotierung steht einer Senkung des Freikartenanteiles nichts entgegen.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Das Kontrollamt bekräftigt seine Empfehlung, da die Stellungnahme keine Ausführungen enthält, weshalb die Umsetzung der Empfehlung nicht möglich wäre.

6. Jahresabschlüsse 2007 bis 2009

Wie bereits zuvor angeführt, beauftragte der Verein LINK anstelle von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern einen Wirtschaftsprüfer und Steuerberater als Abschlussprüfer.

Den diesbezüglichen Berichten über die Rechnungsprüfung der Jahre 2007 bis 2009 war zu entnehmen, dass die für den Verein geltenden Rechnungslegungsvorschriften eingehalten und die Mittel statutengemäß verwendet wurden. Darüber hinaus wurde bestätigt, dass für jedes Jahr der Entlastung des Leitungsgremiums durch die Vollversammlung kein Hindernis entgegenstand.

Anhand wichtiger Positionen der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 ergab sich folgendes Bild (Beträge in EUR):

	2007	2008	2009
Umsatzerlöse	71.491,67	79.570,94	73.567,70
Subventionen Stadt Wien	483.000,00	483.000,00	493.000,00
Subventionen Bund	87.000,00	122.000,00	110.000,00
Subventionen projektbezogen	5.426,46	0,00	15.000,00
Mitgliederleistungen	23.940,67	17.301,19	17.474,11
Werbeaufwand	48.367,04	74.543,56	83.083,49
Mietaufwand	67.533,58	67.674,72	69.796,00
Reise- und Fahrtaufwand	7.322,33	5.584,81	15.350,93
Personalaufwand	229.892,22	266.260,67	309.635,02
Honorare Künstlerinnen	118.378,87	116.669,04	162.313,06
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	23.559,81	43.153,63	-56.482,97

Die Buchführung und die Erstellung der Abschlüsse der Jahre 2007 bis 2009 wurden von der Geschäftsführung einer externen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft übertragen.

Die vom Kontrollamt durchgeführte stichprobenweise Prüfung ausgewählter Positionen der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 gab keinen Grund zu Beanstandungen. Die Bezug habenden Geschäftsfälle waren nachvollziehbar belegt und daraus konnte bei den eingesehenen Geschäftsfällen die widmungsgemäße Verwendung der eingesetzten Mittel abgeleitet werden.

7. Allgemeine Feststellungen und Empfehlungen einiger wesentlicher Positionen der Ertragslage

7.1 Umsatzerlöse

Die in obiger Tabelle ausgewiesenen Umsatzerlöse setzten sich vorwiegend aus den Kartenerlösen, den Erlösen aus den Vermietungen für Veranstaltungen und den Erlösen des Buffets zusammen.

Die im Jahr 2008 im Vergleich zu den Jahren 2007 bzw. 2009 höheren Erlöse waren aufgrund des veranstalteten Clownfestivals "Clownin" zurückzuführen. Dieses Festival findet alle zwei Jahre statt und führte im Jahr 2008 durch den höheren Besucherinnen- bzw. Besucherzulauf insgesamt gesehen zu vermehrten Kartenverkäufen.

7.2 Mitgliederleistungen

Bei den Mitgliederleistungen handelt sich um Arbeitsleistungen, die Mitglieder von begünstigten Vereinen erbringen, ohne in einem Dienstverhältnis zum Verein zu stehen.

Diesen Leistungen stehen vielfach geringfügige nicht konkretisierbare Zuwendungen des Vereines gegenüber. Ein Dienstverhältnis liegt regelmäßig nicht vor, wenn die monatlichen Einnahmen ohne Fahrtkosten und Reisekostensätze nicht höher sind, als der für die Geringfügigkeitsgrenze gemäß ASVG maßgebliche Höchstbetrag.

Die außerordentlichen Mitglieder des Vereines LINK leisteten ohne speziellen Auftrag seitens des Vereines Hilfsdienste - wie Programmaussendungen kuvertieren, Cantinetabetreuung (Café), Betreuung der Besuchergarderoben, Aushilfen beim Bühnenaufbau, Kassa und Programmverkauf sowie Bürohilfetätigkeiten - als persönliche Arbeitsleistungsverpflichtungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes.

Für diese Hilfsdienste wurden lt. Beschluss des Leitungsgremiums vom 6. Mai 2003 Zuwendungen in der Höhe von durchschnittlich 8,50 EUR pro Stunde ausbezahlt. Die für die Hilfsdienste vom Verein LINK geleisteten Zuwendungen waren ausreichend dokumentiert und konnten vom Kontrollamt nachvollzogen werden.

Beim Kontrollamt bestanden jedoch Bedenken, dass die derartigen Leistungszuwendungen für die jeweiligen Betätigungen die Geringfügigkeitsgrenze überschritten. Das Kontrollamt empfahl daher dem Verein LINK, diese Mitgliederleistungen auf das Notwendigste zu reduzieren, wobei auf die Höhe der Auszahlungen zu achten wäre.

Zu dieser Empfehlung des Kontrollamtes gab der Verein LINK keine Stellungnahme ab.

7.3 Aufwendungen für Werbemaßnahmen

Die Werbeaufwendungen des Vereines LINK beliefen sich im Prüfungszeitraum auf insgesamt rd. 206.000,-- EUR und betragen vom Kontrollamt errechnet durchschnittlich rd. 91 % der Umsatzerlöse. Im Jahr 2009 waren diese mit einem Betrag von rd. 83.000,-- EUR sogar um rd. 13 % höher als die gesamten Umsatzerlöse. Trotz der verstärkten Werbemaßnahmen war keine Verbesserung der Besucherauslastung zu erkennen.

Auch wenn der Verein LINK im Herbst 2009 eine Besucherinnen- bzw. Besucherbefragung durchgeführt hatte, empfahl das Kontrollamt weiterhin die Werbewirksamkeit zu

evaluieren, wobei grundsätzlich auch eine sparsame Verwendung der eingesetzten Mittel nicht unberücksichtigt bleiben sollte.

Stellungnahme des Vereines LINK.* Verein für weiblichen Spielraum:

Die Laufzeit des Förderungsvertrages der Jahre 2009 bis 2013, der eine Erhöhung der bis dato erhaltenen Förderungssumme um 100.000,-- EUR vorsah, begann mit Juli 2009. Verstärkte Werbemaßnahmen, die einen wesentlichen Punkt der Einreichung ausmachten, bedürfen der Planung und Reservierung, beispielsweise von Inseraten. Die Ausgaben dafür schlugen sich z.T. im Jahr 2009 zu Buche, konnten aber größtenteils erst im Jahr 2010 zum Einsatz kommen. Die Auslastungssteigerung zeigt, dass die Werbemaßnahmen im Jahr 2010 ihre Wirkung zeigten.

Die Werbewirksamkeit wurde im Herbst 2009 evaluiert. In einer Studie einer Agentur für Kommunikation und Besucherforschung wurden Besucherinnen bzw. Besucher des KosmosTheaters im Zeitraum September bis November bei einem sample von 723 neben zahlreichen anderen Punkten nach ihrer Zufriedenheit gefragt. Im Ergebnis sind 82 % mit der künstlerischen Qualität, 80 % mit den Themen/Inhalten, 70 % mit der Vielfalt des Spielplanes, 87 % mit dem Serviceangebot, 80 % mit den Informationsmedien zufrieden und sehr zufrieden.

7.4 Mietaufwand

Die Steigerung dieser Aufwandsposition der Jahre 2007 bis 2009 um durchschnittlich rd. 1,6 % entspricht den jährlich angepassten Wertsicherungsanpassungen.

Die angemieteten Nutzflächen hatten ein Ausmaß von 854,69 m² und die monatliche Miete betrug im Jahr 2009 rd. 5.700,-- EUR.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein LINK, mit der für die Stadt Wien zuständigen Magistratsabteilung 7, eine Einigung hinsichtlich der Weitergabe des Mietrechts zu erwirken.

Stellungnahme des Vereines LINK.* Verein für weiblichen Spielraum:

Der Grund dafür, dass noch keine Einigung über die Abgeltung der Mietrechte erzielt wurde, liegt ausschließlich darin, dass noch kein Angebot seitens der Stadt Wien erfolgt ist. Der von der GmbH vereinbarungsgemäß und fristgerecht vorgeschlagene gerichtlich beeidete Sachverständige zur Bewertung wurde von der Stadt Wien nicht bestellt. Diesbezügliche Schreiben seitens der GmbH vom 11. Mai 2007, 25. Juni 2007 und 13. November 2007 blieben unbeantwortet. Die Stadt Wien wird nunmehr neuerlich um die ehebaldige Übermittlung eines Vorschlages für eine angemessene Abfindung für die beabsichtigte Übertragung der Mietrechte ersucht werden.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Die angesprochene Einigung hinsichtlich der Mietrechtsabgeltung ist Bestandteil der gültigen Förderungsvereinbarung. Kommt es zu keiner Einigung, wird dieser Umstand in eine allfällige neue Förderungsvereinbarung einfließen müssen.

7.5 Reise- und Fahraufwand

Die Steigerung der Fahrt- und Reisespesen um rd. 10.000,-- EUR im Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2008 war u.a. auf die vermehrten Übernachtungskosten und Taxikosten zurückzuführen. Der erhöhte Aufwand an Nächtigungskosten im Jahr 2009 ergab sich durch das einmalig in Wien stattgefundene internationale Klangkunst-Festival "PhonoFemme", zu dem der Verein LINK zahlreiche Künstlerinnen bzw. Künstler aus dem Ausland eingeladen hatte.

Zu den in der Aufwandsposition mit rd. 2.000,-- EUR ausgewiesenen Taxikosten gab der Verein LINK an, dass die außerordentlichen Mitglieder nach erbrachten Leistungen nach den Abendveranstaltungen Taxifahrten in Anspruch nahmen. Hinweise, die Aufschluss über die Notwendigkeit dieser Taxifahrten geben könnten, waren auf den Belegen nicht ersichtlich.

Im Hinblick darauf, dass öffentliche Verkehrsmittel in den meisten Fällen als Transportmittel benützt werden können, empfahl das Kontrollamt, aus Gründen der Sparsamkeit nur in begründeten Ausnahmefällen Taxileistungen in Anspruch zu nehmen und dies entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme des Vereines LINK.* Verein für weiblichen Spielraum:

Taxifahrten außerordentlicher Vereinsangehöriger, die während der Abendveranstaltungen Leistungen erbringen, finden aus Gründen der Sparsamkeit ausschließlich dann statt, wenn in der Nacht keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr zur Verfügung stehen. Der Grund ist somit immer derselbe. Wegstrecke und Person sind jeweils auf der Rückseite der Belege angeführt.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Einige vom Kontrollamt stichprobenweise eingesehenen Belege wiesen keinen Hinweis auf die Notwendigkeit dieser Taxifahrten auf.

7.6 Personalaufwand

7.6.1 Der Verein LINK beschäftigte in den Geschäftsjahren 2007 und 2008 durchschnittlich sechs, im Geschäftsjahr 2009 durchschnittlich sieben Personen. Umgelegt auf die durchschnittlichen Stundenwochen von 38,5 bzw. 40 Stunden ergaben sich im Jahr 2008 insgesamt 6,48 und im Jahr 2009 insgesamt 6,93 Vollzeitäquivalente. Festzuhalten war, dass eine entsprechende Berechnung für das Jahr 2007 nicht vorlag.

Stellungnahme des Vereines LINK.* Verein für weiblichen Spielraum:

Eine Berechnung der Stundenwochen auf Vollzeitäquivalente wur-

de für keines der Geschäftsjahre im Prüfungszeitraum vom Kontrollamt verlangt.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Die fehlende Berechnung der Vollzeitäquivalente für das Jahr 2007 wurde vom Kontrollamt nicht beanstandet.

Wie das Kontrollamt feststellte, korrelierte die Entwicklung der in obiger Tabelle ausgewiesenen Personalaufwendungen in der Höhe von insgesamt 805.787,91 EUR mit der Entwicklung der Vollzeitäquivalente.

Zu der kontinuierlichen Steigerung des Personalaufwandes ab dem Jahr 2007 war festzustellen, dass dies insbesondere auf Lohnerhöhungen zurückzuführen war. Weiters wurden vermehrt Prämien an einige Mitarbeiterinnen ausbezahlt.

Wie das Kontrollamt feststellte, betrug der Anteil des Personalaufwandes an den Gesamtaufwendungen im Betrachtungszeitraum der Jahre 2007 bis 2009 62,5 %.

Das Kontrollamt verkannte nicht, dass für ein gut funktionierendes Theaterhaus ein entsprechender Personalbedarf besteht, das Kontrollamt empfahl jedoch, im Rahmen der Budgetplanung die Personalaufwendungen einer verstärkten Beobachtung zu unterziehen. Dabei wären für die Gewährung von Bonifikationen auch die wirtschaftlichen Ergebnisse des Vereines LINK zu berücksichtigen.

Zu dieser Empfehlung des Kontrollamtes gab der Verein LINK keine Stellungnahme ab.

7.6.2 Bezüglich der Gehaltserhöhungen der Geschäftsführerin im Jahr 2008 um 5 % und im Jahr 2009 um 8 % lagen lt. den Protokollexzerpten die diesbezüglichen Empfehlungen der Vollversammlung vor. Die Beschlussfassungen des Leitungsgremiums über die nicht unwesentlichen Gehaltserhöhungen der Geschäftsführerin konnten aufgrund fehlender Unterlagen vom Kontrollamt nicht nachvollzogen werden.

7.6.3 Die Lohnerhöhungen und Prämien der Mitarbeiterinnen wurden von der Geschäftsführerin genehmigt. Nach Angabe des Vereines gehören diese Genehmigungen zu den üblichen Tätigkeiten der Geschäftsführung und werden deshalb vom Leitungsgremium nicht gesondert bewilligt.

Das Kontrollamt wies darauf hin, dass lt. VerG die Führung der Vereinsgeschäfte und die Vertretung des Vereines nach außen dem Leitungsorgan zukommen. Wenn - wie im gegenständlichen Fall - dem ehrenamtlich tätigen Leitungsorgan eine hauptamtliche Geschäftsführerin zur Seite gestellt wird, so sollten die Tätigkeiten der Geschäftsführerin klar abgegrenzt werden. Insbesondere sollte festgehalten werden, welche Geschäftsführungshandlungen der Zustimmung des Leitungsorganes bedürfen bzw. was in dessen ausschließliche Zuständigkeit fällt. Es wurde deshalb dem Verein LINK empfohlen, diese Zuständigkeiten genau zu dokumentieren.

Stellungnahme des Vereines LINK.* Verein für weiblichen Spielraum:

Dieser Punkt wird evaluiert werden.

7.6.4 Über die geleistete Arbeitszeit werden von den Mitarbeiterinnen Stundenaufzeichnungen in elektronischer Form geführt, die das Kontrollamt einer stichprobenweisen Überprüfung unterzog.

Dabei war festzustellen, dass die Bediensteten den Aufzeichnungspflichten der getätigten Arbeitsleistungen nachkamen. Die entsprechende Zeiterfassung erfolgte jedoch - wie in einem Fall ersichtlich war - nicht täglich, sondern erst bis zu zwei Monate im Nachhinein. Nach Angabe der Geschäftsführung werden die Zeitaufzeichnungen von ihr in regelmäßigen Abständen kontrolliert und genehmigt. Ein diesbezüglicher Nachweis darüber konnte jedoch zum Zeitpunkt der Prüfung dem Kontrollamt nicht vorgelegt werden.

Das Kontrollamt empfahl daher dem Verein LINK, zwecks leichter Nachvollziehbarkeit der Arbeitsleistungen die Zeiterfassung zeitnäher vorzunehmen sowie die Überprüfung

der Stundenaufzeichnungen durch die Geschäftsführung in Hinkunft in kürzeren Abständen durchzuführen und dies entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme des Vereines LINK.* Verein für weiblichen Spielraum:

Der Empfehlung des Kontrollamtes, die Überprüfung von Stundenaufzeichnungen durch die Geschäftsführung künftig in kürzeren Abständen durchzuführen und zu dokumentieren, wird nachgekommen werden.

7.7 Honorare Künstlerinnen bzw. Künstler

Die Aufwendungen u.a. für sämtliche Darstellerinnen bzw. Darsteller aller Aufführungen einer Spielzeit betragen in den Jahren 2007 bis 2009 rd. 118.000,-- EUR, rd. 117.000,-- EUR bzw. rd. 162.000,-- EUR. Begründet wurde diese Steigerung damit, dass im Jahr 2009 größere Eigen- und Koproduktionen und somit vermehrt Honorare an Künstlerinnen und Künstler ausbezahlt wurden.

Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, war gleichzeitig auch eine kontinuierliche Verschlechterung der Finanzsituation ersichtlich.

In Anbetracht der stagnierenden Entwicklung der Umsatzerlöse verbunden mit einer gleichzeitigen Steigerung der Aufwendungen empfahl das Kontrollamt, in Hinkunft vermehrt wirtschaftliche Gesichtspunkte bei den Entscheidungsfindungen mit einzubeziehen und insbesondere betriebswirtschaftliche Überlegungen bei der Auswahl der Projekte einfließen zu lassen.

Stellungnahme des Vereines LINK.* Verein für weiblichen Spielraum:

Vom Jahr 2007 auf das Jahr 2008 ist mit einer Steigerung der Umsatzerlöse um 11,1 % eine eindeutige Verbesserung der Finanzsituation festzustellen, im Jahr 2009 schlug sich - wie bereits erwähnt - mit einem Umsatzrückgang von 9,2 % zu Buche, der aber

bereits im Jahr 2010 mit einer Steigerung um 12,2 % mehr als wettgemacht werden konnte. Die Entwicklung der Umsatzerlöse kann somit nicht als stagnierend bezeichnet werden. Einnahmenseitig sind als Haupteinnahmequelle Förderungen der öffentlichen Hand anzuführen, deren Anteil beispielsweise im Jahr 2009 die Umsatzerlöse um das Neunfache überstieg und denen die Widmung der Förderung künstlerischer Projekte zugrunde liegt, s. Pkt. 2.1, Vereinszweck sowie Präambel Förderungsvertrag. Die Idee, zusätzliche betriebswirtschaftliche Aspekte in Theaterbetrieben einfließen zu lassen, erscheint aufgrund der strengen Budgetvorgaben und des Nachweises der Förderungswürdigkeit für künstlerische Projekte als nicht anwendbar.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Die Einbeziehung von (betriebs)wirtschaftlichen Gesichtspunkten und Überlegungen bedeutet auch die Berücksichtigung von Ausgaben bzw. Aufwänden. Dies wird auch deshalb notwendig sein, da im Jahr 2009 ein Jahresfehlbetrag von mehr als 56.000,-- EUR zu verzeichnen war.

Die Stellungnahmen der geprüften Einrichtungen sind den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2011

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND ALLGEMEINE HINWEISE

ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GKU.....	Gemeinderatsausschuss Kultur und Wissenschaft
GmbH.....	Gesellschaft m.b.H.
IKS.....	Internes Kontrollsystem
LINK	LINK.* Verein für weiblichen Spielraum
Pr.Z.....	Präsidialzahl
TAN-Codes.....	Transaktionsnummer-Codes
VerG	Vereinsgesetz

Magistratsabteilung 7 - Kultur

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Es wurden schützenswerte personenbezogene Daten im Sinn der rechtlichen Verpflichtung anonymisiert sowie auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen Bedacht genommen, wodurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.